

Gemeindekanzlei

Andrea Widmer

Gemeindeschreiberin

Direktwahl: 062 288 77 30

andrea.widmer@daeniken.ch

www.daeniken.ch



Bürgergemeinde Däniken

Vereinigte Gemeindeversammlung Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde Däniken

Montag, 2. Dezember 2024 → 20:00 Uhr, Bühlhalle Däniken

TRAKTANDEN

1. Überarbeitung genereller Entwässerungsplan (GEP)
--> Genehmigung Verpflichtungskredit Kanal TV-Aufnahmen von 230'000 Franken
2. Strassensanierung Hauptstrasse H5 inkl. Kreisel (Kantonsstrasse)
--> Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Werkleitungen (Wasser/Abwasser) von 890'000 Franken
3. Totalrevision Gemeindeordnung im Rahmen Zusammenschluss Bürgergemeinde mit Einwohnergemeinde
--> Genehmigung
4. Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) im Rahmen Zusammenschluss Bürgergemeinde mit Einwohnergemeinde
--> Genehmigung
5. Stellenetat Gemeindeverwaltung Däniken
--> Genehmigung Erhöhung Pensen per 01.01.2025
6. Einführung Einbürgerungsreglement im Rahmen Zusammenschluss Bürgergemeinde mit Einwohnergemeinde Däniken
--> Genehmigung Einbürgerungsreglement
7. Budget 2025
--> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge
8. Ehrungen / Verabschiedungen
9. Information über laufende Geschäfte
10. Verschiedenes

BERICHT UND ANTRAGSSTELLUNG

Reg.Plan / Lauf-Nr.: 7.200 / 821
Beschluss-Nr.

Traktandum 1

Überarbeitung genereller Entwässerungsplan (GEP)

--> Genehmigung Verpflichtungskredit Kanal TV-Aufnahmen von 230'000 Franken

Akten: --

Bericht

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Däniken wurde im Jahr 1998 erstellt und bedarf folglich einer kompletten Überarbeitung. Die Planung der Siedlungsentwässerung ist dabei einerseits auf die aktuelle Ortsplanung und andererseits auf die geltenden Umweltvorschriften abzustimmen. Die Gemeindeversammlung hat der Überarbeitung bereits im Jahr 2021 zugestimmt und einen Kredit von 150'000 Franken gesprochen.

Gemäss neuen Richtlinien des Amtes für Umwelt sind die Gemeinden verpflichtet, die Daten des Abwasserkatasters gemäss Infrastrukturmanagement des Kantons Solothurn zu erfassen. Diese Anforderungen wurden nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss im Dezember 2021 präzisiert, und es wurden neue Anforderungen an die Datenerfassung gestellt. Hierfür strebt der Kanton Solothurn eine mehrstufige Qualitätsprüfung an. Daher ist es unumgänglich, einen einwandfreien Werkkataster für ein erfolgreiches GEP zu erarbeiten.

Mittels Kanalfernsehaufnahmen müssen nun die fehlenden Daten wie Material, Rohrprofil, Durchmesser, Zustand und Sanierungsbedarf, Nutzungsart und Höhenangaben erhoben werden. Weiter kommen Aufwendungen für das Spülen der Leitungen, die Datenerfassung sowie die Datenübertragung und Aufbereitung im GEP-Portal hinzu. Aufgrund der eingeholten Vergleichsofferten belaufen sich die Kosten für die Kanal-TV-Aufnahmen auf rund 230'000 Franken. Diese Kosten waren im Kreditbeschluss des Soveräns vom 13.12.2021 nicht enthalten.

Als Folge hat der Gemeinderat einen Kredit von 230'000 Franken zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen, so dass die zusätzlich nötigen Kanal-TV-Aufnahmen für ein erfolgreiches GEP entsprechend umgesetzt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **einen Verpflichtungskredit von 230'000 Franken für die Kanal-TV-Aufnahmen im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung zu bewilligen.**
- **den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.**

Traktandum 2

Strassensanierung Hauptstrasse H5 inkl. Kreisel (Kantonsstrasse)

--> Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Werkleitungen (Wasser/Abwasser) von 890'000

Franken

Akten: --

Bericht

Der Kanton plant die Sanierung der Hauptstrasse H5 (Aarau – Olten) auf dem Gemeindegebiet von Däniken (inkl. Kreisel). Der Schwerpunkt liegt aufgrund seines schlechten Zustands bei der Sanierung des Deckbelags. Ebenso werden die Auflagen gemäss Lärmsanierungsprojekt umgesetzt. Bei der Planung werden auch die Punkte des Agglomerationsprogramms, des Fahrradverkehrsnetzes und die Ziele des räumlichen Leitbildes Däniken berücksichtigt.

Mit der Instandsetzung des Belags ist es empfehlenswert, dass gleichzeitig die älteren und mangelhaften Werkleitungen (Wasser und Abwasser) der Gemeinde Däniken innerhalb des Bauperimeters saniert werden. Dies, um möglichst Synergien zu nutzen und so entsprechend Kosten zu sparen. Die Gemeinde Däniken hat in der Folge dem Ingenieurbüro KFB Pfister AG den Auftrag zur Ausarbeitung des Vorprojektes und der Kostenermittlung bezüglich der Werkleitungen erteilt.

Auf Basis dieser Planungsgrundlagen hat der Gemeinderat nach Vorberatung in der Baukommission beschlossen, dass die Kanalisation der Hauptstrasse (gemäss Ausbauprojekt GEP) sowie die Wasserleitungen im nachfolgend rot markierten Perimeter je nach erfasstem Alter und Zustand saniert werden:



Die Gesamtkosten belaufen sich auf 890'000 Franken. Der Anteil zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser beträgt 160'000 Franken, jener der Wasserversorgung 730'000 Franken. Die Sanierung der Hauptstrasse ist über mehrere Jahre hinweg geplant. Die Aufwendungen sind im Investitionsplan dementsprechend gestaffelt enthalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **Einen Kredit von 890'000 Franken für die Sanierung der Werkleitungen Wasser und Abwasser im Bereich der Hauptstrasse H5 zu beschliessen.**
- **Den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.**

Traktandum 3

Totalrevision Gemeindeordnung im Rahmen Zusammenschluss Bürgergemeinde mit Einwohnergemeinde

--> Genehmigung

Akten: Entwurf Gemeindeordnung

Bericht

Die derzeit gültige Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Däniken wurde per 01.01.2017 von der Gemeindeversammlung in Kraft gesetzt und wurde seither im Jahr 2022 im Rahmen der Einführung einer geleiteten Musikschule einer Teilrevisionen unterzogen.

Heute ist die Gemeindeordnung aufgrund des Zusammenschlusses zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde zu revidieren. So wird zum Beispiel nicht mehr von Einwohnergemeinde, sondern nur noch von Gemeinde geredet. Gleichzeitig wird auf die Änderungen im Gemeindegesetz und dem Musterreglement Gemeindeordnung des Kantons Solothurn eingegangen.

Die vorliegende Gemeindeordnung wurde vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn vorgeprüft. Einer abschliessenden Genehmigung durch den Kanton steht somit nichts im Weg.

Die Anpassungen an der Gemeindeordnung sind in einer Version der Gemeindeordnung, wo die Änderungen nachverfolgt werden können, ersichtlich. Das Dokument liegt während der Auflagefrist zum Bezug bereit und wird an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Die Änderungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Anpassungen aufgrund der heutigen Muster-Gemeindeordnung des Kantons.
- Entfernung von aufgehobenen Absätzen.
- Anpassung Melde- und Hinterlegungspflicht gemäss aktueller Gesetzgebung.
- Formulierung der Finanzkompetenzen auf der Basis des Musterreglements.
- Nachtragskreditkompetenz Gemeinderat Fr. 100'000.00 (bisher Fr. 50'000.00), gleiche Höhe wie Kompetenz für neue einmalige Ausgaben.
- Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeindepräsidiums und des Verwaltungskaders von Fr. 5'000.00 auf Fr. 10'000.00, Kommissionen von Fr. 10'000.00 auf Fr. 20'000.00.
- Einführung einer Finanzkompetenz des Gemeindepräsidenten und der Kadermitarbeitenden von Fr. 2'000.00 für jährlich wiederkehrende Ausgaben, Fr. 4'000.00 für Kommissionen (Unterscheidung einmalige und jährlich wiederkehrenden Ausgaben gemäss Musterreglement).
- Befugnisse Kommissionen, einfügen folgender Absatz:
Kommissionen können für spezielle Aufgaben und Projekte Ausschüsse bilden. Dies ist nötig, dass die Entschädigung in der DGO geregelt werden kann.
- Neuer Paragraph für Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge.
- Delegation der Inventaraufnahme vom Gemeindepräsidium an den/die Inventurbeamte/n gemäss dem Musterreglement bzw. EG ZGB.
- Beschwerderecht/Rechtsschutz ohne Details aus dem Gemeindegesetz, sondern Verweis darauf und Angabe der Beschwerdefrist.
- Übergangsbestimmungen zu den Behörden Gemeinderat und Bürgergemeinderat.

Der Gemeinderat hat die Gemeindeordnung umfassend beraten und empfiehlt dem Souverän die Genehmigung der vorliegenden Gemeindeordnung.

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

- **Die vorliegende totalrevidierte Gemeindeordnung wird genehmigt.**
- **Die Gemeindeordnung tritt per 01.01.2025 in Kraft.**

Traktandum 4

Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) im Rahmen Zusammenschluss Bürgergemeinde mit Einwohnergemeinde

--> Genehmigung

Akten: Entwurf DGO

Bericht

Infolge des Zusammenschlusses der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde ist neben anderen Reglementen auch die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) zu revidieren. Der Gemeinderat nahm diesen Auftrag zum Anlass, die DGO einer allgemeinen Überprüfung zu unterziehen und total zu revidieren. Dabei wurden auch die Vorgaben aus der Muster-DGO des Kantons und die aufgelaufenen Änderungspendenzen und -anregungen miteinbezogen. Im Vorfeld befasste sich eine Arbeitsgruppe aus dem Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungskader vorberatend mit der DGO. Ihre Aufgabe umfasste zudem die Überprüfung der Besoldungsklassen und Einstufungen, die Gehaltsklassen und Lohn Tabellen und den Stellenplan (separates Traktandum).

Die heutige DGO ist seit 01.01.2009 in Kraft und hat sich bewährt. Zwischenzeitlich wurde sie im Zusammenhang mit der Einführung einer Musikschulleitung per 01.04.2022 teilrevidiert.

Die vorliegende totalrevidierte DGO wurde vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn vorgeprüft und ist für den Kanton genehmigungsfähig.

Um die Anpassungen gut sichtbar zu machen, liegt die DGO in einer Form vor, wo die Änderungen ersichtlich sind und nachverfolgt werden können. Das Dokument ist während der Auflagefrist zum Bezug bereit und wird an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Nachfolgend eine Übersicht der Änderungen der DGO:

- Änderungen aufgrund der heute geltenden Muster-DGO.
- Entfernung von aufgehobenen Absätzen und Paragraphen.
- Das Verwaltungskader wird weiterhin vom Gemeinderat angestellt. Hingegen sollen die übrigen Angestellten zukünftig gemeinsam vom Gemeindepräsidenten und dem zuständigen Verwaltungskader angestellt werden.
- Verkürzung der Stellen-Ausschreibefrist von 14 auf 10 Tage.
- Beibringung eines Arbeitsunfähigkeitszeugnisses nach 4 Tagen, bisher 3, frühere Beibringung kann verlangt werden.
- Regelung der Stellvertretung und deren Entschädigung (nur in besonderen Fällen, durch Gemeindepräsident resp. Gemeinderat, je nach benötigter Finanzkompetenz).
- Regelung von Nebenbeschäftigungen: Es müssen nicht mehr alle Nebenbeschäftigungen dem Gemeinderat gemeldet werden.
- Entschädigungen von öffentlichen Ämtern und ähnlichem, wo die Gemeinde dem Mitarbeitenden Zeit zur Verfügung stellt, können vom Gemeinderat zurückverlangt werden.
- Mitspracherecht des Verwaltungskaders zu Organisations- und Personalfragen gemäss Musterreglement.
- Anpassung Ferien 25 Tage bis zum Alter 49, vorher ab 21 Jahre 22 Tage und ab 40 Jahre 25 Tage. Ab Alter 50 bleiben die Ferientage wie bisher.
- Ferien- und Feiertagsentschädigungen für alle Aushilfen und Stundenlöhner.
- Anpassungen beim Mutter- und Vaterschaftsurlaub aufgrund des geltenden Gesetzes.
- Präzisierung Besoldungsnachgenuss für Ehepartner beim Tod eines Angestellten.
- Kündigungsfristen:
 - Verwaltungskader im ersten Dienstjahr 1 Monat, anschliessend 6 Monate.
 - Übrige Angestellte im ersten Dienstjahr 1 Monat, anschliessend 3 Monate.
- Vorzeitiger freiwilliger Rücktritt gemäss Regelungen der Pensionskasse.
- Erweiterung Altersgrenze/Schlussalter durch den Gemeinderat im Einzelfall um 5 Jahre.
- Erweiterung der Besoldungsklassen für Verwaltungskader um 1 Klasse nach unten.
- Erweiterung der Besoldungsklassen für Verwaltungsangestellte um 2 Klassen nach unten.
- Erweiterung der Besoldungsklassen für technisches Personal um 1 Klasse nach oben.
- Streichung der Gehaltsstufen 25-40 in den Besoldungsklassen 1-5.
- Anpassung von Jahresentschädigungen bei den Behördenmitgliedern.
- Erhöhung des Feuerwehr Übungs- und Einsatzsoldes.

- Erhöhung des Sitzungsgeldes von 50 auf 55 Franken und des Taggeldes von 200 auf 220 Franken.
- Aktualisierung der Gehaltsklassentabelle auf den Stand der Teuerungszulage per 01.01.2024 (Darstellung der Löhne inkl. Teuerungszulagen bis und mit 2024).

Die Entschädigungen der Behörden wurden einem Vergleich mit den umliegenden Gemeinden unterzogen. Insbesondere wurden das Pensum und die Entschädigung des Gemeindepräsidiums verglichen und bewertet. Der Umfang der Pensen der Gemeindepräsidien in der Region bewegt sich heute in einem 50%-Pensum und mehr. In der Folge wurde angesichts der stetigen Mehrbelastung und der Komplexität der Geschäfte die Entschädigung des Däniker Gemeindepräsidiums an ein Pensum vom 50 % nach oben angeglichen.

Die Löhne der Verwaltung und des technischen Personals wurden den Löhnen der umliegenden Gemeinden einerseits und andererseits den Erhebungen des BDO-Gehaltsvergleich gegenübergestellt. In der Folge wurden die oben erwähnten Anpassungen an der sonst bewährten Entschädigungsregelung vorgenommen.

Der Gemeinderat hat die Änderungen an der DGO beraten und ist überzeugt, damit weiterhin ein modernes Personalreglement mit attraktiven Arbeitsbedingungen vorliegen zu haben. Beim heute herrschenden Fachkräftemangel sind solche Grundlagen wichtig.

Antrag **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende totalrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung zu genehmigen und auf den 1.1.2025 in Kraft zu setzen.**

Traktandum 5

Stellenetat Gemeindeverwaltung Däniken

--> Genehmigung Erhöhung Pensen per 01.01.2025

Akten: --

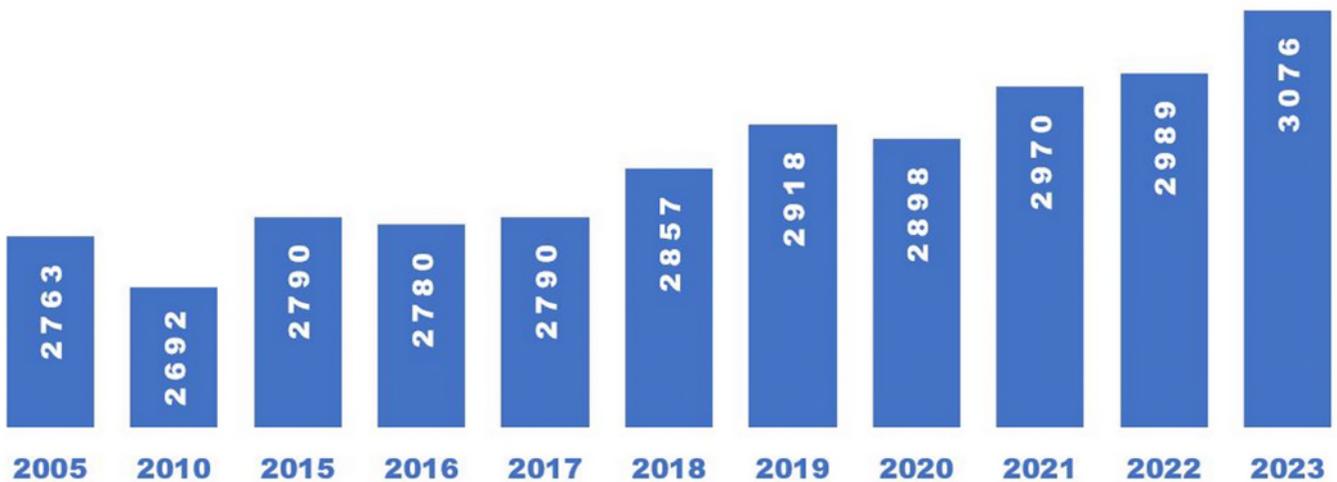
Bericht

Durch den Zusammenschluss mit der Bürgergemeinde kommen neue Aufgaben auf die Gemeindeverwaltung und den Werkhof hinzu (Einbürgerungen, Anlässe der Bürgergemeinde, Unterhalt Waldwege, Ursprung und Ruhebänkli u. ä.).

Aufgrund dessen wurde eine detaillierte Analyse des aktuellen Stellenplanes vorgenommen. Darin mit einbezogen wurden auch die in der letzten Zeit hinzugekommenen neuen Aufgaben der Einwohnergemeinde:

- Zunahme Wohnraum und damit merklicher Anstieg Einwohnerzahl (siehe Grafik)
- Anstieg ausländische Wohnbevölkerung (in den letzten 10 Jahren Anstieg von 18 auf 26 %)
- Projekt start.integration
- Administration Spate
- Reinigung zusätzlich genutzte Schulzimmer infolge Anstieg Schülerzahl (Eröffnung vierter Kindergarten), Umsetzung Lehrplan 21 sowie integrative Beschulung

Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahr 2005

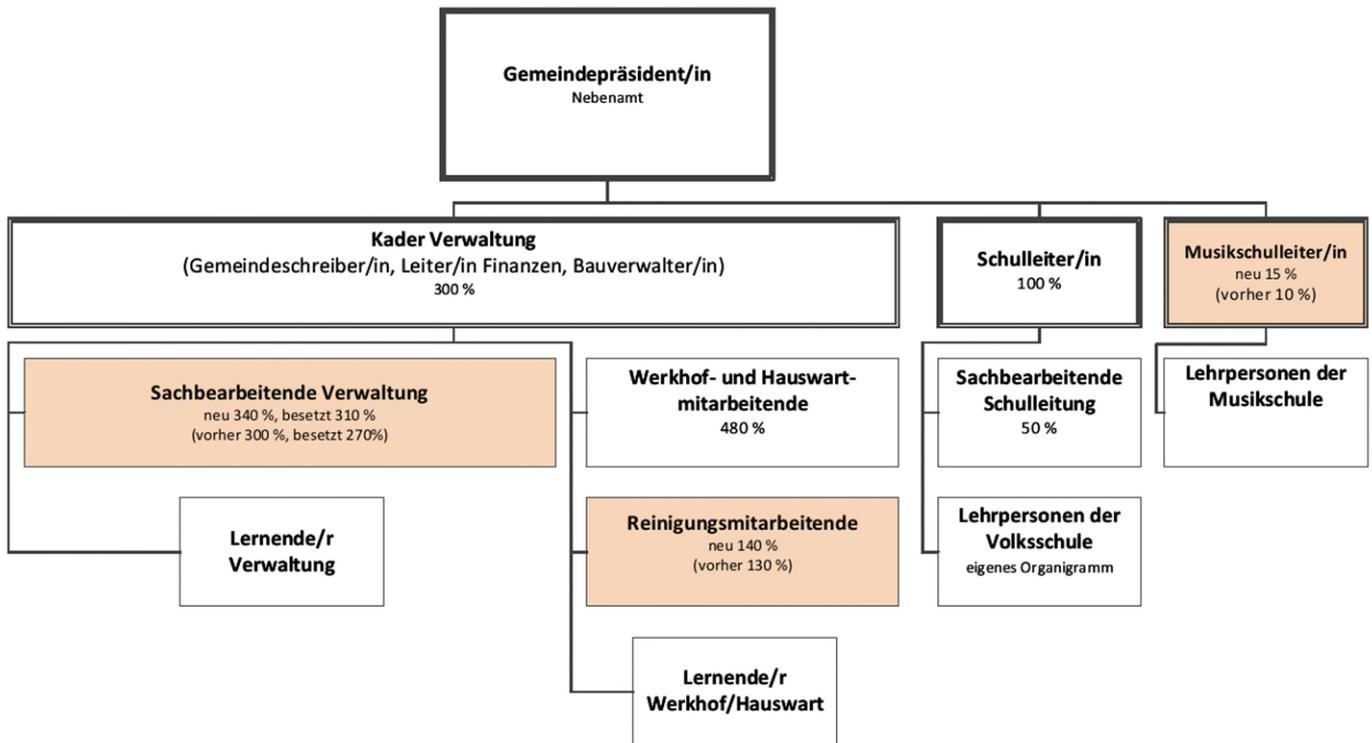


Des Weiteren sind die Anforderungen und Ansprüche der Kundschaft der Gemeindeverwaltung stetig gestiegen (Auskünfte, Informationen, Anliegen, Zahlungsabkommen, Inkasso und Betreuung, zunehmende Bürokratie, Komplexität der Geschäfte, gesellschaftliche Entwicklung, usw.).

Aus den zusätzlichen Aufgaben aus dem Zusammenschluss mit der Bürgergemeinde sowie hinsichtlich der genannten Punkte resultiert ein zusätzlicher Pensenbedarf von 40 % auf der Gemeindeverwaltung sowie 10 % bei den Reinigungsmitarbeitenden.

Die Einführung der Musikschulleitung hat sich bewährt und die Musikschule ist sehr gut aufgestellt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass ein 10 % Pensum zur Erledigung der Führungs- und Administrationsarbeiten nicht ausreicht. Dementsprechend soll das Pensum der Musikschulleitung um fünf Prozent erhöht werden.

Daraus resultiert ein gesamthafter Erhöhungsbedarf der Stellenprozente um 55 %. Die genaue Aufteilung ist im nachfolgenden Stellenplan ersichtlich:



Damit die Aufgabenverteilung unter den Verwaltungsabteilungen zukünftig flexibel gestaltet werden kann, soll der Stellenplan nicht mehr das Pensum pro Stelle und Hierarchiestufe in den Abteilungen aufzeigen. Neu soll nur der Stellenumfang pro Hierarchiestufe dargestellt werden.

Die bisher bewilligten Stellen auf Stufe Sachbearbeitung sind in der Bauverwaltung zu 30 % nicht besetzt. Diese Reserve soll weiter beibehalten werden, und mit der neuen Abbildung im Stellenplan dort eingesetzt werden, wo sie allenfalls benötigt wird. Im Moment ist es schwierig, genau festzulegen wie viel Mehrarbeit die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Bürgergemeinde geben werden. Mit dieser weiter bestehenden Reserve von 30 % bleibt die Verwaltung flexibel, um auf neue Arbeiten wie z.B. die frühe Förderung oder anderes reagieren zu können. Klar ist, dass diese Pensen nur besetzt werden, wenn auch effektiver Bedarf besteht.

Für die beantragte Erhöhung des Stellenetats um total 55 % (Verwaltung, Musikschulleitung, Reinigung) ist mit jährlichen Mehrkosten von rund 61'000 Franken zu rechnen. Den Mehrkosten können die Einbürgerungsgebühren von rund 2'500 Franken pro Einbürgerung gegenübergestellt werden, was jährlich 10'000 - 20'000 Franken an Einnahmen generieren kann.

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit der Stellenerhöhung befasst und den vorliegenden Stellenetat zu Händen des Souveräns genehmigt.

Antrag **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des geänderten und ergänzten Stellenetats sowie dessen Inkraftsetzung per 01.01.2025.**

Traktandum 6

Einführung Einbürgerungsreglement im Rahmen Zusammenschluss Bürgergemeinde mit Einwohnergemeinde Däniken

--> Genehmigung Einbürgerungsreglement

Akten: Entwurf Einbürgerungsreglement

Bericht

Auf den 01.01.2025 werden die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde zusammengeschlossen. In diesem Zusammenhang ist ein Einbürgerungsreglement zu erlassen.

Die vom Gemeinderat für den Zusammenschluss der beiden Gemeinden eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt. Als Grundlage diente das Musterreglement des Kantons wie auch das bisherige Einbürgerungsreglement.

Ein wichtiger Punkt im Reglement ist die Einsetzung der Einbürgerungsbehörde. Bei der Erarbeitung ist man unter anderem auf Empfehlung des Kantons zum Entschluss gekommen, dass der Gemeinderat die Einbürgerungen vollziehen soll. Vergleiche mit anderen Gemeinden zeigen weiter, dass dies heute der allgemein gängigen Praxis entspricht. Alternativ könnten die Einbürgerungen auch an der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Die Ratsmitglieder haben jedoch die Möglichkeit, sich inhaltlich detaillierter mit dem Gesuch zu befassen. Auch wird der Persönlichkeitsschutz besser gewährleistet.

Die Gebühr für die Einbürgerung wurde analog der kantonalen Gebührenregelung pro Gesuch auf minimal Fr. 200.00 bis maximal Fr. 3'000.00 festgelegt. Ansonsten entspricht das Reglement dem Musterreglement des Kantons.

Der positive Vorprüfungsbericht des Kantons liegt vor. Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsreglement zu Händen der vereinigten Gemeindeversammlung genehmigt.

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

- **Das vorliegende Einbürgerungsreglement wird genehmigt.**
- **Das Einbürgerungsreglement tritt per 01.01.2025 in Kraft.**

Traktandum 7

Budget 2025

--> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge

Akten: Budget 2025

Bericht

Es wird auf das Budget 2025 mit dem umfassenden schriftlichen Bericht und den diversen Beilagen verwiesen. Diese Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Berichts dar.

Das Budget 2025 wurde vom Gemeinderat im Detail behandelt und einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung gutgeheissen.

Antrag Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 wie folgt zu beschliessen:

- | | | | |
|---------------------------------|---|---|----------------------|
| 1) Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 16'811'470.00 |
| | Gesamtertrag | Fr. | 15'551'470.00 |
| | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. | -1'260'000.00 |
| 2) Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 3'093'000.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | 520'000.00 |
| | Übertrag Einnahmenüberschuss in ER | Fr. | - |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. | 2'573'000.00 |
| 3) Spezialfinanzierungen | | | |
| | Wasserversorgung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. 7'170.00 |
| | Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. 56'000.00 |
| | Abfallbeseitigung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. -2'130.00 |
| 4) | Eine Teuerungszulage auszurichten, wie sie der Kanton für seine Mitarbeitenden beschliesst (haupt- und nebenamtliches Personal). | | |
| 5) | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | | |
| | Natürliche Personen | 80 % der einfachen Staatssteuer | |
| | Juristische Personen | 75 % der einfachen Staatssteuer | |
| 6) | Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: | | |
| | (Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 800.00, § 88 Abs. 2 GVG) | 10 % der einfachen Staatssteuer | |
| 7) | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | | |
-

Berichte und Anträge durch den Gemeinderat genehmigt: 18.11.2024

Einwohnergemeinde Däniken



Matthias Suter
Gemeindepräsident



Andrea Widmer
Gemeindeschreiberin

Erfolgsrechnung

1.1.2025 - 31.12.2025

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG Nettoergebnis	16'811'470.00	15'551'470.00 1'260'000.00	16'103'680.00	14'803'680.00 1'300'000.00	15'166'837.70 2'646'288.22	17'813'125.92
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	2'170'580.00	491'580.00 1'679'000.00	1'911'220.00	476'690.00 1'434'530.00	1'821'280.67	482'320.60 1'338'960.07
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	453'780.00	202'320.00 251'460.00	417'620.00	186'540.00 231'080.00	425'745.47	240'501.96 185'243.51
2	BILDUNG Nettoergebnis	5'518'260.00	1'114'260.00 4'404'000.00	5'289'200.00	1'033'960.00 4'255'240.00	4'723'846.76	995'063.95 3'728'782.81
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	733'310.00	115'600.00 617'710.00	755'110.00	124'790.00 630'320.00	628'896.58	96'772.95 532'123.63
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	875'860.00	875'860.00	712'900.00	712'900.00	721'668.00	721'668.00
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	2'678'640.00	10'100.00 2'668'540.00	2'495'390.00	34'100.00 2'461'290.00	2'509'910.90	56'416.50 2'453'494.40
6	VERKEHR Nettoergebnis	1'082'480.00	145'970.00 936'510.00	1'077'300.00	147'700.00 929'600.00	1'029'906.09	203'170.85 826'735.24
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'529'430.00	1'421'400.00 108'030.00	1'541'880.00	1'431'860.00 110'020.00	1'587'767.25	1'522'519.85 65'247.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	40'470.00 301'730.00	342'200.00	29'010.00 316'490.00	345'500.00	17'699.05 322'479.80	340'178.85
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	1'728'660.00 9'979'380.00	11'708'040.00	1'874'050.00 9'148'490.00	11'022'540.00	1'700'116.93 12'176'063.48	13'876'180.41

Erfolgsrechnung - Einwohnergemeinde Total

1.1.2025 - 31.12.2025

Erfolgsausweis		Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	5'342'160.00	5'021'400.00	4'557'772.67
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'663'120.00	2'570'200.00	2'352'700.14
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	424'220.00	355'900.00	325'088.12
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	221'700.00	275'770.00	335'592.60
36	Transferaufwand	7'437'820.00	6'977'500.00	6'855'394.57
39	Interne Verrechnungen	547'980.00	606'910.00	555'875.00
	Total Betrieblicher Aufwand	16'637'000.00	15'807'680.00	14'982'423.10
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	8'889'000.00	8'198'000.00	9'981'193.14
41	Regalien und Konzessionen	145'470.00	145'500.00	140'178.85
42	Entgelte	1'531'200.00	1'445'910.00	1'613'114.98
43	Verschiedene Erträge	8'400.00	8'100.00	5'801.05
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	111'790.00	110'180.00	121'292.20
46	Transferertrag	3'362'310.00	3'347'800.00	3'887'194.83
49	Interne Verrechnungen	547'980.00	606'910.00	555'875.00
	Total Betrieblicher Ertrag	14'596'150.00	13'862'400.00	16'304'650.05
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'040'850.00	-1'945'280.00	1'322'226.95
34	Finanzaufwand	174'470.00	296'000.00	184'414.60
44	Finanzertrag	906'840.00	892'800.00	664'396.17
	Ergebnis aus Finanzierung	732'370.00	596'800.00	479'981.57
	Operatives Ergebnis	-1'308'480.00	-1'348'480.00	1'802'208.52
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	970'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	48'480.00	48'480.00	844'079.70
	Ausserordentliches Ergebnis	48'480.00	48'480.00	-125'920.30
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-1'260'000.00	-1'300'000.00	1'676'288.22
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			

Investitionsrechnung

1.1.2025 - 31.12.2025

Zusammenzug		Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
0	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	3'613'000.00	3'613'000.00	2'832'000.00	2'832'000.00	1'125'817.86	1'125'817.86
	ALLGEMEINE VERWALTUNG	200'000.00	200'000.00				
	Nettoergebnis						
2	BILDUNG			21'894.00		21'894.00	21'894.00
	Nettoergebnis						
6	VERKEHR	1'404'000.00	300'000.00	1'045'000.00	200'000.00	115'098.20	120'000.00
	Nettoergebnis		1'104'000.00		845'000.00	4'901.80	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'489'000.00	220'000.00	1'217'000.00	370'000.00	494'921.53	446'173.61
	Nettoergebnis		1'269'000.00		847'000.00		48'747.92
9	FINANZEN UND STEUERN	520'000.00	3'093'000.00	570'000.00	2'262'000.00	493'904.13	559'644.25
	Nettoergebnis	2'573'000.00		1'692'000.00		65'740.12	